

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen PREBECK GmbH Stahl- und Anlagenbau
wird für den Betrieb in 94327 Bogen/Furth, Brunfeldstraße 9 + 11

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1
DIN EN ISO 17660-2

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert

Werkstoffe Betonstähle nach DIN 488
S235, S275 und S355 nach DIN EN 10 025
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassungsbescheid Nr. Z-30.3-6 des DIBt.

Verbindungsarten Die Herstellerqualifikation gilt für die Schweißverbindungen nach Bild Nr. 1
und 9 nach DIN EN ISO 17660-1 sowie Bild Nr. 1 und 2 nach DIN EN
ISO 17660-2.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Dipl.-Ing. (FH) Prebeck, Florian, geb. am 19.10.1978, IWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) entfällt

Bemerkungen Die oben benannte Firma ist im Besitz eines Zertifikates der WPK gemäß
EN 1090-1 einschließlich Schweißzertifikat zum Schweißen von Stahltrag-
werken bis EXC3 nach EN 1090-2 und eines Zertifikats zur Erfüllung der
schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach EN ISO 3834-2.

Gültigkeitsdauer vom 02.04.2016 bis 01.04.2019

Bescheinigungs-Nr. 20167110008

ausgestellt am 01. Juni 2016
Heidobler

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



SLV München, NL d. GSI mbH Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt

Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Wackerbauer

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.